

Stromliefervertrag EssenStrom1907

www.stadtwerke-essen.de · Hotline: 0201 800-3333

Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

Auftraggeber/Kunde Herr Frau Firma WEG Eheleute

Name, Vorname

Firma, Registergericht, Register-Nr.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon*

Geb.-Datum*

E-Mail*

Wird von der Stadtwerke Essen AG ausgefüllt:

Kunden-Nummer

Vertragskonto

*Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben.

Stromzähler-Nr.

Zählerstand

Stromjahresverbrauch

voraussichtl. Stromjahresverbrauch

am Tag der Auftragserteilung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen:

- Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle keinen Strom. Neueinzug zum: _____
- Stromlieferung zum nächstmöglichen Lieferbeginn
(abhängig von der Kündigungsfrist beim bisherigen Stromlieferanten)

Bisherige Stromversorgung (Angabe nur bei Versorgerwechsel)

Bisheriger Stromlieferant: _____

Kunden-Nummer beim bisherigen Stromlieferanten: _____

Gewünschter Verwendungszweck

Ich bin/Wir sind: Mieter Eigentümer

- Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet.
- Stromlieferung wird überwiegend für Kleingewerbe Zwecke verwendet, und zwar für _____

SEPA-Lastschriftmandat

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Essen AG, die aus diesem Auftrag fälligen Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Name der Bank

Ort, Datum



Unterschrift des Kontoinhabers

Überweisung

Bei der Zahlung per Überweisung können Mehrkosten in angemessener Höhe anfallen.

Lieferstelle (Anlage) Nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Rechnungsanschrift Nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Strompreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit die EEG-Umlage, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Abgabe nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Offshore-Umlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Strom- und Umsatzsteuer. Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Strompreises, bis zum 31.12.2019.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Essen AG, Rütterscheider Straße 27-37, 45128 Essen, Telefax: 0201/800-1219 oder per E-Mail an: info@stadtwerke-essen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster-Widerrufsformular können Sie auch von unserer Website unter <http://www.stadtwerke-essen.de> als PDF-Dokument herunterladen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom (Unzutreffendes streichen) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Essen AG, zu deren Geschäftsbedingungen für EssenStrom1907 sowie gemäß dem Preisblatt EssenStrom1907 die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Essen AG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Anlagen und Vertragsbestandteile:

- Preisblatt der Stadtwerke Essen AG für EssenStrom1907
- Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Essen AG für EssenStrom1907
- Datenschutzerklärung der Stadtwerke Essen AG
- Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Ich habe sämtliche Vertragsunterlagen (Anlagen und Vertragsbestandteile) erhalten.

Von meinem Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum



Unterschrift

Ich möchte telefonisch oder per E-Mail über weitere Produkte, Angebote und Dienstleistungen der Stadtwerke Essen AG zum Thema Strom, Erdgas oder Wärme informiert werden. Mir ist bewusst, dass dabei meine personenbezogenen Daten zur werblichen Ansprache genutzt werden. Sämtliche Informationen über die Nutzung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere über die Dauer der Nutzung zur werblichen Ansprache, finde ich in der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Essen AG, die ich auch jederzeit unter www.stadtwerke-essen.de abrufen kann. Diese Einwilligung kann ich zudem jederzeit für die Zukunft widerrufen, indem ich eine E-Mail an info@stadtwerke-essen.de sende oder die Erklärung schriftlich gegenüber den Stadtwerken widerrufe.

Alles Rot-Weiss! Ab jetzt auch der Strom.



EssenStrom1907 – Der Strom für wahre Fans.

Ihre Vorteile mit EssenStrom1907

Für jeden Rot-Weiss Treffer erhalten Sie eine Torprämie in Höhe von 1 €. Am Ende der laufenden Saison der Regionalliga West wird Ihnen dann die Summe aller erzielten Tore Ihrer Mannschaft gutgeschrieben – und Sie können wählen, wie Sie diese ausgezahlt bekommen*:

1. Die Summe aus den erzielten Toren wird Ihnen auf Ihr Konto überwiesen.
2. Der Betrag wird an die Jugendabteilung von Rot-Weiss Essen gespendet.
3. Ihre Prämie wird gegen das neue Rot-Weiss Trikot der folgenden Saison getauscht.

Mit Ihrem Wechsel zu EssenStrom1907 profitieren aber nicht nur Sie, sondern auch die Jugendabteilung Ihres Vereins. Denn: Bei jedem Wechsel fließen 19,07 € in die Jugendabteilung von Rot-Weiss Essen.

* Bei Nichtauswahl wird Ihnen der Betrag automatisch auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Berechnung und Voraussetzung der Torprämie sind dem jeweils gültigen Preisblatt EssenStrom1907 zu entnehmen.

EssenStrom1907

Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.